



Diebstahl von Kfz-Diagnosegeräten aus Kfz-Werkstätten

- Sicherungsempfehlungen -

1. Vorbemerkungen

1.1 Zur Situation

Seit 2001 wird bundesweit vermehrt in Kraftfahrzeugwerkstätten eingebrochen. Ziel der Einbrecher sind in erster Linie Kfz-Diagnosegeräte, teilweise aber auch hochwertige Fahrzeugteile und Spezialwerkzeuge. Die Diagnosegeräte werden hauptsächlich für Servicearbeiten bei gestohlenen Kraftfahrzeugen eingesetzt. In Bayern sind bisher über 70 Fälle bekannt geworden. Bevorzugt wird in Daimler-Chrysler-Werkstätten eingebrochen, vermehrt aber auch in Werkstätten anderer Kfz-Hersteller. Besonders gefährdet sind Werkstätten in Gewerbegebieten und Ortsrandlagen. In einem Fall wurden die Täter von einem Wachmann überrascht, der daraufhin mit einer Schusswaffe bedroht wurde.

1.2 Täter/Arbeitsweisen

Es liegen Hinweise auf osteuropäische Täter vor, die in kleinen Gruppen arbeitsteilig (Ausspähen – Einbrechen – Abtransportieren) vorgehen. Die Täter dringen häufig über leicht zu überwindende Rolltore oder schlecht gesicherte Türen und Fenster ein.

Die Diagnosegeräte werden entweder aus den Testgerätekombinationen ausgebaut oder samt der kompletten Gerätekombination entwendet.

2. Sicherungsempfehlungen

2.1 Allgemeines

Nach Erfahrungen der Polizei kann man sich vor Einbrüchen - und dies gilt auch für den gewerblichen Bereich - wirkungsvoll schützen und zwar durch:

- Sicherungs- und Überwachungstechnik
(mechanische Sicherungen, Einbruchmeldeanlagen, Beleuchtung usw.)
- personelle und organisatorische Maßnahmen sowie durch
- sicherheitsbewusstes Verhalten/Nachbarschaftshilfe.

2.2 Örtliche Gegebenheiten/Kriminalpolizeiliche Beratungsstellen

Da immer die speziellen örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt werden müssen, sollte der kostenlose und individuelle Beratungsservice der bayerischen Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen in Anspruch genommen werden. Welche Beratungsstelle zuständig ist, erfährt man bei der örtlichen Polizeiinspektion.

2.3 Mechanischer Grundschutz für das Werkstattgebäude

Neben der schwerpunktmäßigen Sicherung der Diagnosegeräte sollte das Werkstatt- und Bürogebäude wenigstens eine mechanische Grundsicherung aufweisen.

Dazu gehört die Sicherung aller Außentüren/-tore, der Fenster, Kellerlichtschächte und sonstiger sicherheitsrelevanter Gebäudeöffnungen.

2.4 Gesicherte Aufbewahrung

Diagnosegeräte, diebstahlsgefährdete Spezialwerkzeuge u.ä., aber auch Fahrzeugschlüssel sollten nach Arbeitsschluss keinesfalls in der ungesicherten Werkstatt verbleiben, sondern grundsätzlich gesichert aufbewahrt werden.

Da aber eine umfassende Gebäudesicherung oft nicht realisierbar ist, wird vorgeschlagen, einen eigenen, besonders gesicherten Raum zu schaffen oder die Geräte in einem gesicherten Behältnis aufzubewahren.

Bereits vorhandene Räume, z.B. im Keller, könnten entsprechend nachgerüstet werden. Möglich wäre auch eine sogenannte Raum-im-Raum-Lösung.

2.4.1 Besonders gesicherter Raum

Ein besonders gesicherter Raum sollte möglichst wie folgt ausgelegt sein:

- Umfassungswände und Decke in besonders fester Bauweise,
- Geprüfte und zertifizierte einbruchhemmende Türen nach DIN V ENV 1627 Widerstandsklasse WK 3,
- keine Fenster.

2.4.2 Aufbewahrung in "Tresoren"

Zur gesicherten Aufbewahrung eignen sich auch geprüfte Wertschutzschränke. Diese sollten von der Forschungs- und Prüfgemeinschaft (FuP) in Frankfurt/Main oder von der VdS-Schadenverhütung in Köln zertifiziert sein und zumindest dem Widerstandsgrad „Euro O“ entsprechen.

2.5 Beleuchtung

Licht schreckt Einbrecher ab und erhöht das Entdeckungsrisiko. Deshalb sollte das Firmengrundstück unbedingt ausreichend beleuchtet werden.

2.6 Einfriedung

Das Firmengrundstück sollte möglichst mit einem Stahlgitterzaun und einem entsprechend massiven Zufahrtstor eingefriedet werden. Einfache Maschendrahtzäune haben wenig Sicherheitswirkung.

2.7 Einbruchmeldeanlage (EMA)

Ergänzend zu den obenstehenden Empfehlungen wird die Installation einer Einbruchmeldeanlage (Alarmanlage) empfohlen.

2.7.1 Überwachung/Alarmierung

- Aus taktischen Gründen sollte Wert darauf gelegt werden, die Einbruchmeldeanlage so auszuliegen, dass ein Einbruch möglichst früh gemeldet wird. Da eine sogenannte Außenhautüberwachung nicht immer realisierbar sein dürfte, wird eine fallenmäßige Raumüberwachung mit Bewegungsmeldern vorgeschlagen. In die elektrische Überwachung sollte unbedingt der oben genannte besonders gesicherte Raum bzw. das Wertbehältnis mit einbezogen werden.
- Der richtigen Alarmierung kommt große Bedeutung zu. Welche Alarmierungsart im Einzelfall empfehlenswert ist, hängt von den örtlichen Gegebenheiten ab.

2.7.2 Qualifiziertes Errichterunternehmen/Kriminalpolizeiliche Beratung

Es wird empfohlen, mit der Projektierung und Installation der Einbruchmeldeanlage eine Firma zu beauftragen, die im Errichternachweis „Überfall- und Einbruchmeldeanlagen“ des Bayerischen Landeskriminalamtes genannt ist. Die Anlage sollte mindestens der Klasse B gemäß "Pflichten katalog für Errichterunternehmen von Überfall- und Einbruchmeldeanlagen" der Polizei entsprechen.

2.8 Individuelle Kennzeichnung/Identifizierung der Geräte

Um den Verbleib eines gestohlenen Gerätes/Gegenstandes zu ermitteln, benötigt die Polizei alle verfügbaren Kennzeichen mit denen sich der Gegenstand identifizieren lässt, z.B. die individuelle Gerätenummer. Fehlt diese, empfiehlt sich das Gerät/Gegenstand selbst individuell zu kennzeichnen, z.B. mit unvergesslichen Daten, wie das eigene Kfz-Kennzeichen, das eigene Geburtsdatum und die Initialen des eigenen Namens. Am besten sollte die Kennzeichnung durch Gravur erfolgen. Die Daten müssen registriert und sicher aufbewahrt werden.

2.9 Sonstige Empfehlungen

- Achten auf verdächtige Personen, die Ausspähversuche unternehmen, z.B. auf "verirrte" Kunden in Räumen, die nicht für den Publikumsverkehr bestimmt sind oder sich auffällig für Büroräume interessieren oder auf Kunden, die sich z.B. für Gebrauchtteile und Altreifen interessieren.

- Überprüfung von Kundenparkplätzen nach Geschäftsschluss bezüglich verdächtiger Fahrzeuge.
- Information und Sensibilisierung der Mitarbeiter.
- Information und Sensibilisierung der Nachbarn.
- Kein persönliches Vorgehen gegen verdächtige Personen, da mit rücksichtslosem Verhalten der Täter gerechnet werden muss.
- Sofortige Verständigung der Polizei bei verdächtigen Wahrnehmungen.

2.10 Beratungsservice der Polizei

Abschließend wird nochmals auf den kostenlosen und individuellen Beratungsservice der Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen aufmerksam gemacht. Dort erhält man auch Herstellerverzeichnisse über geprüfte einbruchhemmende Produkte und die Nachweise des Bayerischen Landeskriminalamtes über die Errichterfirmen von Überfall- und Einbruchmeldeanlagen sowie von mechanischen Sicherungseinrichtungen.

Diese Verzeichnisse und das Verzeichnis der Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen in Bayern sind auch über das Internet unter www.polizei.bayern.de, Rubrik „Schützen & Vorbeugen“ abrufbar.